



**DPTV** Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung

# Psychotherapie **Aktuell**

16. Jahrgang | Ausgabe 4.2024



Versorgungswerke:  
Verlässlich abgesichert im Alter

LunchTalk 2024:  
Orientierung in unsicheren Zeiten

Angekommen – Systemische  
Gruppentherapie in der Praxis

Olaf Wollenberg

# Verlässlich abgesichert im Alter

Der Zugang zur berufsständischen Altersversorgung ist für Psychotherapeut\*innen mit vielen Vorteilen verbunden. Warum? Organisation, Leistungen und Services der Versorgungswerke sind auf die Belange des Berufsstands abgestimmt – detailliert aufgezeigt am Beispiel des Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV).

Was macht ein Versorgungswerk und wie funktioniert es? Die Antwort auf diese Frage gehört bestimmt nicht zum Allgemeinwissen – auch nicht für Psychotherapeut\*innen. Die Versorgungswerke der Psychotherapeut\*innen haben die Aufgabe, ihren Mitgliedern eine auskömmliche Rente im Alter sicherzustellen und sie gegen Risiken wie Berufsunfähigkeit abzusichern. Zudem erhalten auch Hinterbliebene Rentenzahlungen.

## Das Konzept „Versorgungswerk“

Es gibt in Deutschland insgesamt 91 berufsständische Versorgungswerke für Angehörige freier Berufe – also beispielsweise Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen, Rechtsanwält\*innen oder Steuerberater\*innen. Sie bilden zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV), der Beamtenversorgung und der Alterssicherung der Landwirte die erste Säule des deutschen Alterssicherungssystems – die sogenannte staatliche Regelsicherung.

Die Versorgungswerke der Psychotherapeut\*innen haben die Aufgabe, ihren Mitgliedern eine auskömmliche Rente im Alter sicherzustellen und sie gegen Risiken wie Berufsunfähigkeit abzusichern.

## Versorgungswerke für Psychotherapeut\*innen

### Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV)

Für Psychotherapeut\*innen, die Mitglieder sind, in der

- Bayerischen Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

### Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW)

Für Psychotherapeut\*innen, die Mitglieder sind, in der

- Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
- Psychotherapeutenkammer Bremen
- Psychotherapeutenkammer Hamburg
- Hessischen Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten
- Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

### Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV)

Für Psychotherapeut\*innen, die Mitglieder sind, in der

- Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
- Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

### Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (VW PKSH)

Für Psychotherapeut\*innen, die Mitglieder sind, in der

- Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Für Psychotherapeut\*innen in Berlin wurde am 23. Mai 2024 durch Beschluss des Plenums des Berliner Abgeordnetenhauses die Möglichkeit zur Errichtung eines Versorgungswerkes geschaffen. Derzeit prüft die Psychotherapeutenkammer Berlin, in welcher Weise sie diese Möglichkeit konkret umsetzen will.

## Kurz gefasst

Versorgungswerke sichern für die Angehörigen der verkammerten freien Berufe, zu denen Psychotherapeut\*innen gehören, eine auskömmliche Altersversorgung. Neben der Altersrente gehören auch Berufsunfähigkeitsrente und die Absicherung der Hinterbliebenen zum Leistungskatalog. Wartezeiten und Gesundheitsprüfungen gibt es in der Regel nicht. Oft hat die Altersrente eine hohe Flexibilität, so können Mitglieder die Altersrente aufschieben oder vorziehen. Mit freiwilligen Zahlungen lässt sich die spätere Rente, bei der es keine Hinzuverdienstgrenze gibt, zudem erhöhen.

Versorgungswerke sind Teil des gesetzlichen Systems der Altersversorgung in Deutschland, wie auch die Deutsche Rentenversicherung. Sie sind selbstverwaltet, für eine Berufsgruppe und Region zuständig. Es besteht eine Pflichtmitgliedschaft, die an die Kammerzugehörigkeit gekoppelt ist. Bei einem Umzug in den Bereich einer anderen Kammer, der nicht zum Zuständigkeitsbereich des alten Versorgungswerkes gehört, muss die Organisation gewechselt werden.



Die zweite Säule umfasst die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Zur dritten Säule gehört die private Altersvorsorge.

Die Versorgungswerke der Psychotherapeut\*innen gehören wie bereits erwähnt zur ersten Säule, das heißt der staatlichen Regelsicherung. Sie sind regional organisiert (siehe Kasten „Versorgungswerke für Psychotherapeut\*innen“). Die Leistungen der verschiedenen Versorgungswerke unterscheiden sich durchaus im Detail. Die Konditionen, die etwa für Psychotherapeut\*innen in Bayern gelten, sind nicht die gleichen, wie beispielsweise für

Die Versorgungswerke sind regional organisiert. Die Leistungen der verschiedenen Versorgungswerke unterscheiden sich durchaus im Detail.

Kolleg\*innen in Hessen. Für Einzelheiten empfiehlt sich daher ein Blick auf die Home-

page der jeweiligen Versorgungswerke, auf denen die Leistungen meist detailliert beschrieben werden und auf denen häufig auch die Satzung hinterlegt ist – gewissermaßen die Verfassung eines Versorgungswerkes. Sie beschreibt rechtlich verbindlich die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft, die Leistungen und die Organisation. Auch eine Nachfrage in der jeweiligen Geschäftsstelle kann im Einzelfall sicher weiterhelfen.

Im Folgenden wird die Arbeit eines Versorgungswerkes für Psychotherapeut\*innen am Beispiel des PTV dargestellt. Das PTV ist das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, dem sich auch die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer angeschlossen haben.

Beim PTV erhalten Mitglieder ein umfassendes Versorgungspaket. Die Altersversorgung ist dabei die Hauptleistung. Hinzu kommen eine Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit sowie für Hinterbliebene und darüber hinaus in bestimmten Fällen auch eine Reha-Unterstützung. Diese Aufgaben erfüllt das PTV, wie auch alle anderen berufsständischen Versorgungswerke, eigenfinanziert und ohne staatliche Zuschüsse. Hierfür werden die gezahlten Beiträge der Mitglieder am Kapitalmarkt angelegt.

### Warum gibt es Versorgungswerke für die freien Berufe?

Die berufsständischen Versorgungswerke sind entstanden, da Angehörige der freien Berufe von der Versorgung über die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ausgeschlossen waren. So versagte beispielsweise die Rentenreform von 1957 den Mitgliedern der freien Berufe die freiwillige Versicherung in der GRV. In der Folge entstanden die meisten berufsständischen Versorgungswerke zur Absicherung der Altersversorgung in Eigenverantwortung der jeweiligen Berufsgruppe.

### Gesetzliche Rentenversicherung und Versorgungswerk

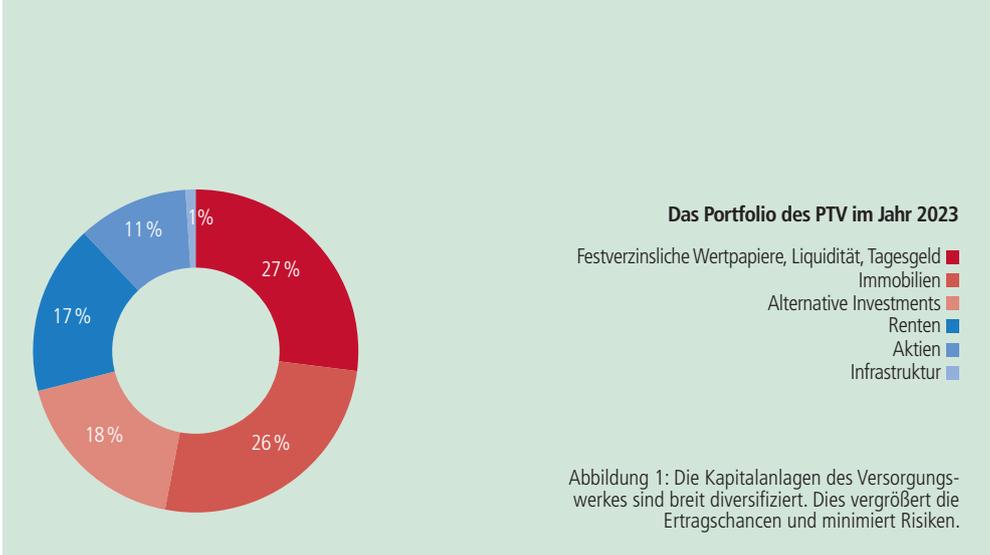
#### – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich nach dem Umlageverfahren. Das heißt: Mit den Beiträgen der aktiven Mitglieder werden die Bezüge der aktuellen Rentenbezieher\*innen finanziert. Die Versorgungswerke legen dagegen die Beiträge ihrer Mitglieder kapitalbildend am Finanzmarkt an. Das Vermögen vermehrt sich so durch Kapitalerträge: Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen, Mieten und auch Veräußerungsgewinne. Beim PTV sichern versicherungsmathematische Kalkulationen ab, dass die Generationengerechtigkeit zwischen jungen und älteren Mitgliedern sowie Rentner\*innen gewährleistet ist.

#### Kapitalanlage mit Sicherheit

Das PTV investiert in unterschiedliche Anlageformen – dazu gehören Aktien, Anleihen, Immobilien und Alternative Investments. Ebenso baut das Versorgungswerk auch Reserven und Rücklagen auf. Oberstes Gebot ist eine optimale Chance-Risiko-Abwägung. Dabei tätigt das PTV Vermögensanlagen so, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerkes gegeben sind. Eine angemessene Mischung und Streuung des Kapitals sorgt für eine gute Balance im Portfolio. Kapitalanlagerisiken werden durch die Bildung von bilanziellen Reserven abgesichert.

Oberstes Gebot ist eine optimale Chance-Risiko-Abwägung. Dabei tätigt das PTV Vermögensanlagen so, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerkes gegeben sind.



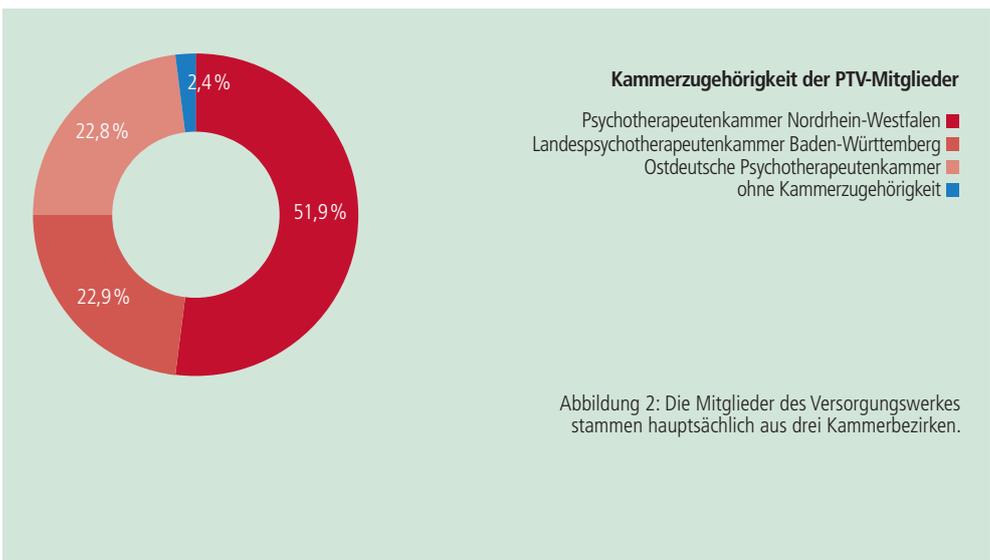
Das Versorgungswerk bezieht Erträge aus Kapitalanlagen in die versicherungsmathematischen Berechnungen mit ein. Entsprechend werden Leistungen nur erhöht, wenn in einem Geschäftsjahr die dafür notwendigen Mittel erwirtschaftet wurden. Darüber entscheidet die Vertreterversammlung. Auch die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien spielt eine immer größere Rolle und ist fester Bestandteil bei Investitionsentscheidungen. All dies dient dazu, immer die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu haben, um die Renten langfristig und zuverlässig bereitstellen zu können.

Kontrolliert wird dies auf mehreren Ebenen: durch die eigenen Gremien, durch die landesrechtliche Rechts- und Versicherungsaufsicht sowie jährlich auch von einem Wirtschaftsprüfer. Überdies obliegt es einer Versicherungsmathematikerin, kontinuierlich die kalkulatorischen Grundlagen für die Berechnung der Leistungen zu überprüfen und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Unterstützt werden die Gremien in allen Bereichen durch die hauptamtliche Geschäftsführung und qualifizierte Mitarbeiter sowie externe Berater und Manager. Im Ergebnis sind die Leistungen des PTV bestmöglich abgesichert.

### Für welche Psychotherapeut\*innen ist das Versorgungswerk da?

Mitglied beim PTV wird jede\*r approbierte Kammerangehörige der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg oder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, sofern das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde. Psychotherapeut\*innen unterliegen einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft, die an die Kammerzugehörigkeit gekoppelt ist. Praktisch: Mit der Approbation und der damit verbundenen Kammermitgliedschaft werden Psychotherapeut\*innen automatisch Mitglied des Versorgungswerkes. Das gilt für Selbstständige wie Angestellte gleichermaßen.

Mit der Approbation und der damit verbundenen Kammermitgliedschaft werden Psychotherapeut\*innen automatisch Mitglied des Versorgungswerkes.



### Selbstständige

Als selbstständig tätige\*r Psychotherapeut\*in ist man im PTV immer beitragspflichtig. Erwachsen aus der selbstständigen Tätigkeit nur geringfügige Einkünfte, ist wenigstens der Mindestbeitrag zu entrichten. Selbstständige Psychotherapeut\*innen unterliegen nicht der Pflichtmitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung (DRV), dem Träger der gesetzlichen Rente.

### Angestellte

Die DRV-Versicherungspflicht ist für Angestellte dagegen obligatorisch. Sie können sich auch nicht davon befreien lassen, obwohl sie ebenfalls PTV-Mitglieder sind. Das hat historische Gründe: Durch die sogenannte Friedensgrenze zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungswerken gilt das Befreiungsrecht der angestellten Freiberufler nicht für die Versorgungswerke, deren Kammer bis 1995 noch über kein Versorgungswerk verfügte.

Damit angestellte Psychotherapeut\*innen nicht doppelt zahlen, können sie sich auf Antrag teilweise oder vollständig von der PTV-Beitragszahlung befreien lassen. Das gilt auch, wenn Angestellte aus einer gleichzeitig ausgeübten selbstständigen Tätigkeit nur geringfügige Einkünfte erwirtschaften.

### Auswirkung einer Beitragsbefreiung beim Versorgungswerk

Wenn PTV-Mitglieder bis zum 55. Lebensjahr nie Beiträge gezahlt haben, ist danach eine Beitragsentrichtung nicht mehr möglich. Über das Versorgungswerk kann dann also nicht mehr eine ergänzende Altersversorgung aufgebaut werden. Während einer vollständigen Beitragsbefreiung können Mitglieder zudem keine freiwilligen Beiträge entrichten.

Wenn PTV-Mitglieder bis zum 55. Lebensjahr nie Beiträge gezahlt haben, ist danach eine Beitragsentrichtung nicht mehr möglich.

### Veränderungen im Beruf

Einen Wechsel des beruflichen Status von angestellt zu selbstständig oder umgekehrt vollzieht das PTV einfach nach. Für Mitglieder ist es dabei vorteilhaft, das Versorgungswerk zeitnah über Änderungen zu informieren. Das hilft, größere Nachforderungen zu vermeiden, die sich bei Nachkalkulationen ergeben können.

Bei einem Umzug in den Bereich einer anderen Kammer, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des PTV fällt, können die eingezahlten Beiträge im Versorgungswerk verbleiben. Mit Erreichen der Altersgrenze wird dann eine Rente vom PTV bezogen. Alternativ können Mitglieder die bisher beim Versorgungswerk entrichteten Beiträge auch an die Versorgungseinrichtung des neuen Kammerbereiches übertragen. Das geschieht auf Antrag und wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es ist zudem möglich, dem angestammten Versorgungswerk weiter anzugehören, sofern keine Mitgliedschaft in einem anderen Psychotherapeutenversorgungswerk besteht. Ein freiwilliges Mitglied hat alle Rechte und Pflichten und zahlt mindestens einen Beitrag in der Höhe von 1/10 des Höchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung.

### Merkmale, die sich sehen lassen können

Als Organisation von Mitgliedern für Mitglieder ist das PTV auf die besonderen Anforderungen und beruflichen Strukturen im Bereich Psychotherapie ausgerichtet. Was können Mitglieder erwarten?

- Eine, gemessen an der eigenen Beitragzahlung, sehr gute Rentenausgestaltung.
- Es gibt keine Wartezeit, anders als bei der DRV, die für einen Rentenanspruch eine Mindestversicherungszeit ansetzt. Diese kann bei der DRV je nach Art des Rentenanspruchs zwischen 5 und 45 Jahren betragen.
- Das PTV fordert keine Gesundheitsprüfung für die Begründung der Mitgliedschaft – ein großer Unterschied zur privaten Versicherungswirtschaft.
- Möglich ist ein flexibler Start in die Rente. Es ist sowohl ein Vorziehen als auch ein Aufschieben möglich.
- Es gibt keine Hinzuverdienstgrenze. Die Rente wird in voller Höhe ausgezahlt, auch bei Einkünften aus anderen Einkommensquellen.
- Eine Berufsunfähigkeitsrente, die schon nach der Zahlung von nur einem Monatsbeitrag eintritt.
- Kein Verweis auf einen anderen Beruf im Falle einer Berufsunfähigkeit.



- Hinterbliebene sind mit abgesichert. Im Gegensatz zur DRV wird dabei die Höhe des Einkommens der Hinterbliebenen nicht rentenmindernd angerechnet.
- Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten. Sind beide Elternteile Mitglieder des Versorgungswerkes, so können beide die Kinderbetreuungszeit in Anspruch nehmen.
- In bestimmten Fällen wird auf Antrag Unterstützung für notwendige, besonders aufwendige medizinische Rehabilitationsmaßnahmen gewährt.

Ob als Pflichtmitglied oder freiwilliges Mitglied: Das PTV hält seine Leistungen für alle Psychotherapeut\*innen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und den ostdeutschen Bundesländern bereit.

Die Geschäftsstellen aller Versorgungswerke für Psychotherapeut\*innen beraten ihre Mitglieder gerne zu allen versorgungswerkrelevanten individuellen Fragen und Anliegen. Viele hilfreiche Informationen kann man im Detail auch der Homepage des jeweiligen Versorgungswerkes entnehmen.

Beim PTV entspricht der monatliche Regelpflichtbeitrag 5/10 des jeweils geltenden Höchstbeitrags in der Deutschen Rentenversicherung. Als Mindestbeitrag sind 1/10 zu entrichten. Hier ist das Versorgungswerk also an die Rechengrößen in der gesetzlichen Rente angelehnt. Eine abweichende Regelung gibt es für Rentner des Versorgungswerkes. Sie müssen beachten, dass sie keinen Zuschuss zur Krankenversicherung bekommen und diese Beiträge selbst zahlen müssen.

**Selbst Verantwortung übernehmen**

Die Versorgungswerke – und auch die DRV – sind selbstverwaltet. Gewählte Psychotherapeut\*innen der drei Kammern aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und den ostdeutschen Bundesländern wählen beim PTV alle fünf Jahre die Vertreterversammlung. Deren Mitglieder bestimmen dann den Verwaltungsrat, der die Geschäfte führt. Via Selbstverwaltung entscheiden so Psychotherapeut\*innen, die ehrenamtlich in den Gremien aktiv sind, selbst über die Grundlagen des Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrechts. Natürlich, schon aufgrund der Größe der Organisation und dem Fokus auf eine Branche, hat die Selbstverwaltung beim PTV einen viel direkteren Bezug zu den Mitgliedern als bei der DRV. Die Ehrenamtler\*innen in den Gremien kennen sich im beruflichen Umfeld gut aus und wissen um die Anforderungen von Psychotherapeut\*innen.

**Versorgungswerke für Psychotherapeut\*innen**

- Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV): [www.psychotherapeutenversorgung.de](http://www.psychotherapeutenversorgung.de)
- Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW): [www.p-v-w.eu](http://www.p-v-w.eu)
- Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV): [www.ptv-nrw.de](http://www.ptv-nrw.de)
- Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (VW PKSH): [www.vw-pksh.de](http://www.vw-pksh.de)



**Olaf Wollenberg**

Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV), als Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Leverkusen tätig, Mitglied im Landesvorstand Nordrhein der DPtV, berufspolitisches Engagement in Gremien der KV Nordrhein und PTK NRW.

INSTITUT FÜR TRAUMATHERAPIE OLIVER SCHUBBE

Kammerzertifizierte Seminare

**Curriculum Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT) mit EMDR-Kurs**

**Hamburg** ab 18./19.01.25 oder **Berlin** ab 18./19.01.25 **Anmeldung unter [www.traumatherapie.de](http://www.traumatherapie.de)**

Start im Januar



CARMERSTRASSE 10 | 10623 BERLIN | TEL.: +49 30 4642 185 | FAX: +49 30 4640 4863 | WWW.TRAUMATHERAPIE.DE | INFO@TRAUMATHERAPIE.DE